

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4969**

A02, A12

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Die Oberbürgermeisterin

Bundesstadt Bonn - Amt 61 - 53103 Bonn

Vorsitzender des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
des Landtags NRW  
Herrn  
Hans-Willi Körfges  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer

Mein Zeichen

Datum

Stadtplanungsamt

Stadthaus

♿ Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Katrin Bisping

(auch für barrierefreie Dokumente)

0228 - 77 2354

0228 - 9619668

katrin.bisping@bonn.de

1 + 2 / 7 A

61-02

24.03.2022

## **Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, Gesetz- entwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16518**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

der Rat der Stadt Bonn hat sich bereits in seiner Sitzung vom 16.8.2021 kritisch mit der 2. Fassung des Entwurfs der Novelle des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes auseinandergesetzt und insbesondere die Schwächung der Denkmalfachämter in ihrer Zusammenarbeit mit den Kommunen durch Einführung eines Anhörungsverfahrens statt der bisherigen Benehmensregelung bemängelt (§ 24 Abs. 2 DSchG-E). Nachdem nun auch die 3. Fassung des Gesetzesentwurfs an dieser Änderung festhält, wurde in der Ratssitzung vom 17.3.2022 die Forderung, dem Land eine entsprechende kritische Stellungnahme vorzulegen, erneuert. Dem will ich mit diesem Schreiben nachkommen.

Neben der befürchteten Schwächung der Möglichkeit, denkmalfachliche Kompetenz in die denkmalrechtlichen Verfahren einzubringen, wird zudem befürchtet, dass wesentliche Aufgaben des Fachamtes in die Kommune verlagert werden und dort personellen Mehrbedarf mit entsprechender Fachkompetenz auslösen. Die mit der Änderung der Regelung zur Beteiligung der Denkmalfachämter einhergehende Verkürzung der Beteiligungsfrist im neuen Anhörungsverfahren auf einen Monat verspricht hingegen keine wesentliche Beschleunigung der Erlaubnisverfahren.

Wohlwissend, dass die Anhörung im Fachausschuss bereits am 18.3.2022 erfolgt ist und eine Änderung des Gesetzentwurfes wohl nur noch mit politischem Antrag möglich ist, darf ich Sie dennoch bitten, die o.g. Bedenken des Bonner Stadtrates in den Diskurs am 31.03.2022 einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Helmut Wiesner  
Stadtbaurat

Bürgertelefon: 0228 - 770

Internet: [www.bonn.de](http://www.bonn.de)

Virtuelle Poststelle

Kommunikationsregeln unter

[www.bonn.de/dialog](http://www.bonn.de/dialog)

Öffnungszeiten

Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr

Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

Zusätzliche

telefonische Servicezeit

Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahnen: 61, 62, 66, 67

Busse: 602, 604, 605

Sparkasse KölnBonn

Bankleitzahl: 370 501 98

Konto: 11 312

IBAN:

DE79 3705 0198 0000 0113 12

BIC:

COLSDE33

Postbank Köln

Bankleitzahl: 370 100 50

Konto: 11 890 501

IBAN:

DE04 3701 0050 0011 8905 01

BIC:

PBNKDEFF

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Bankleitzahl: 380 601 86

Konto: 2 003 753 010

IBAN:

DE95 3806 0186 2003 7530 10

BIC:

GENODED1BRS